



**DRIM**  
Danube Region

Information Platform for  
Economic Integration of  
Migrants

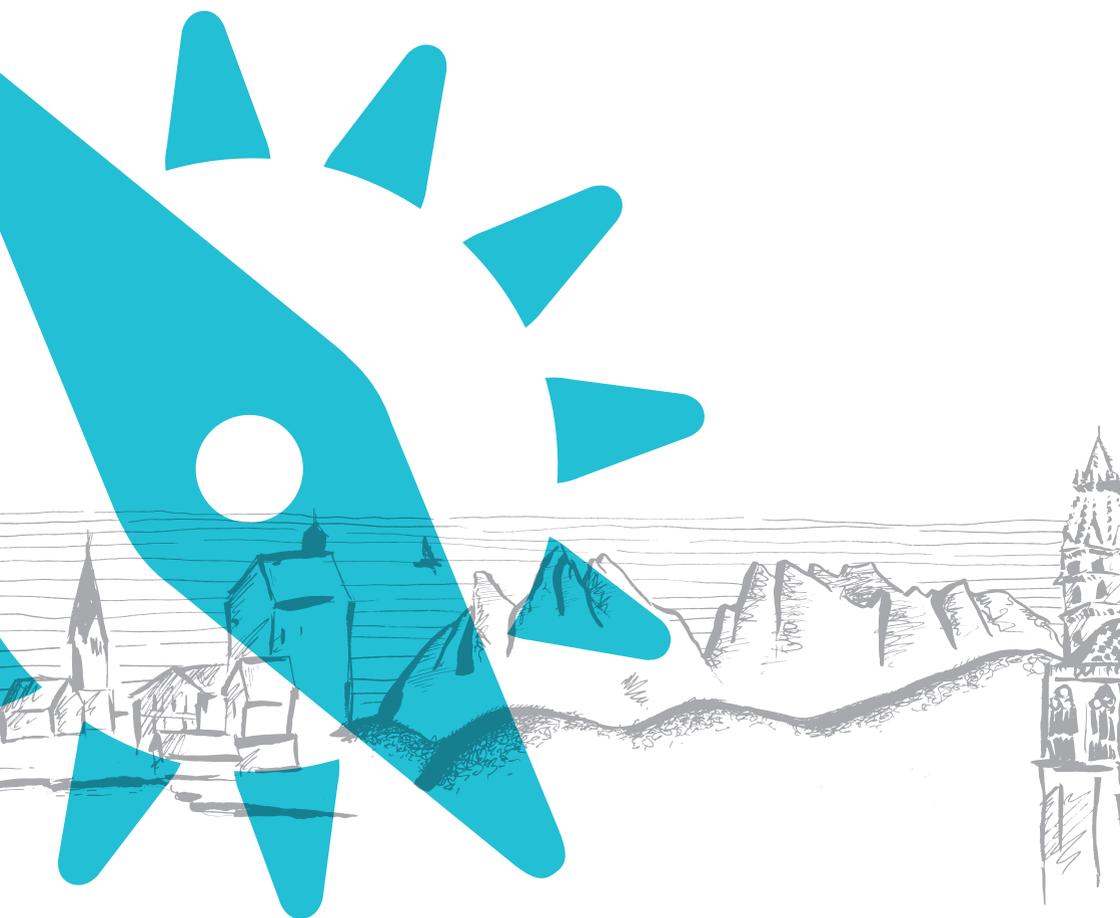
Project co-funded by European  
Union funds (ERDF, IPA II)

## Donau Kompass

## Entrepreneurship in Österreich



Damit Europa auf sozioökonomischer, politischer, pädagogischer und kultureller Ebene Fortschritte machen kann, bedarf es konstruktiver und innovativer Lösungswege für die Herausforderungen unserer Zeit. Ein sich abzeichnender Ansatz zur Lösung vieler dieser Probleme besteht in grenz-überschreitender Zusammenarbeit und echter Kooperation zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften, die durch Vertrauen und Kreativität, ein gemeinsames Bewusstsein für die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union entwickeln und dadurch nachhaltig den sozialen Frieden zu sichern vermögen.



Speziell im Bereich der wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationserfahrung und mit dem Ziel der Sicherung eines selbstbestimmten Einkommens, ist das Thema Entrepreneurship essentiell. Durch gezielte Information und maßgeschneiderte Beratung beim Gründungsprozess kann eine "Win-Win" Situation entstehen, die es sowohl EU-BürgerInnen als auch Drittstaatsangehörigen ermöglicht, ihr berufliches Potenzial zu entfalten und zum Wirtschaftswachstum aktiv beizutragen. Unternehmergeist ist in der heutigen Arbeitswelt sehr gefragt und eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen Erfolg. Daher ist es von besonderer Bedeutung, das unternehmerische Denken und Handeln auch bereits bei jungen Menschen zu fördern und sie darin zu unterstützen, dass sie aktiv und gerne Verantwortung für sich und ihre beruflichen Aufgaben übernehmen und neue Situationen als spannende Herausforderung erleben.

Der Inhalt dieser Broschüre wurde aus dem Donau-Kompass ([at.danubecompass.org](http://at.danubecompass.org)) entnommen. Besuchen Sie den Donau-Kompass und erhalten Sie weitere Unterstützung und wertvolle Informationen auf dem Weg zu Ihrem eigenen Unternehmen in Österreich!



Illustrations by Matjaž Tomažič

# DIE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG PLANEN

## TITEL: Einzelunternehmen

### WAS

Ein/e Einzelunternehmer/in ist Inhaber/in des Unternehmens; Sie/Er handelt auf eigenen Namen und eigene Rechnung. Zur Gründung eines Einzelunternehmens muss man mindestens 18 Jahre alt sein und über eine Gewerbeberechtigung verfügen. Die/Der Einzelunternehmer/in haftet für die Verbindlichkeiten des Unternehmens. Zur Gründung eines Einzelunternehmens muss man sich an die Bezirkshauptmannschaft oder an den Magistrat wenden. Bezüglich der Sozialversicherung kontaktiert man den Sozialversicherungsträger. Das örtliche Finanzamt ist für die Beantragung einer Steuernummer zuständig.

### WO

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft – SVA). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden)

## TITEL: Gesellschaft mit beschränkter Haftung- GmbH

### WAS

Unternehmensrechtsform, bei der das investierte Kapital beschränkt ist und die Gesellschafter/innen nicht persönlich haften. Die Gesellschaft übernimmt die Haftung. Die Gesellschafter/innen müssen das Kapital aufbringen. Es muss eine/n sozialversicherte/n gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in geben. Ein Firmenbucheintrag ist erforderlich und für den Abschluss des Gesellschaftsvertrags ist ein Notariatsakt erforderlich. Das Stammkapital muss mindestens 35.000 EUR betragen. Zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss man sich an die Bezirkshauptmannschaft oder an den Magistrat wenden. Bezüglich der Sozialversicherung kontaktiert man den Sozialversicherungsträger. Das örtliche Finanzamt ist für die Beantragung einer Steuernummer zuständig.

## WO

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden)

## TITEL: Offene Gesellschaft - OG

### WAS

Es ist eine Gesellschaft, die im eigenen Namen handelt und deren Gesellschafter/innen solidarisch und unbeschränkt (mit ihrem gesamten Vermögen) für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haften. Die OG kann einen bestimmten Zweck verfolgen, wie freiberufliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten.

Es muss eine/n sozialversicherte/n gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in geben. Ein Firmenbucheintrag ist erforderlich. Jede/r Gesellschafter/in ist für Einkünfte und Gewinne steuerpflichtig. Zur Gründung einer Offenen Gesellschaft muss man sich an die Bezirkshauptmannschaft oder an den Magistrat wenden. Bezüglich der Sozialversicherung kontaktiert man den Sozialversicherungsträger. Das örtliche Finanzamt ist für die Beantragung einer Steuernummer zuständig.

### WO

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden)

## **TITEL: Kommanditgesellschaft - KG**

### **WAS**

Es ist eine Gesellschaft, die im eigenen Namen handelt und bei der bestimmte Gesellschafter/innen (Kommanditist) für Verbindlichkeiten des Unternehmens beschränkt haften, andere Gesellschafter/innen (Komplementär) haften hingegen unbeschränkt. Die beschränkt haftenden Gesellschafter/innen haften nur mit ihrer Einlage. Es muss eine/n sozialversicherte/n gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in geben. Jede/r Gesellschafter/in ist für Einkünfte und Gewinne steuerpflichtig. Ein Firmenbucheintrag ist erforderlich. Es gibt beschränkt haftende Gesellschafter/innen (nicht an der Geschäftsführung beteiligt) und Komplementäre. Die KG kann einen bestimmten Zweck verfolgen, wie freiberufliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Zur Gründung einer Kommanditgesellschaft muss man sich an die Bezirkshauptmannschaft oder an den Magistrat wenden. Bezüglich der Sozialversicherung kontaktiert man den Sozialversicherungsträger. Das örtliche Finanzamt ist für die Beantragung einer Steuernummer zuständig.

### **WO**

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portala27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portala27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden)

## **Gründerzentren (Inkubatoren)**

### **TITEL: Gründerzentren in Österreich**

#### **WAS**

Ein Gründerzentrum (Inkubator) ist eine Einrichtung, die dafür geschaffen wurde, dass Unternehmen schneller wachsen und erfolgreicher sind, indem sie diese auf verschiedene Art und Weise unterstützt. In einem Inkubator wird man dank der umfassenden Expertise auf dem Weg zur Unternehmensgründung begleitet. Die Unterstützung durch einen Inkubator ist nicht nur bei der Gründung hilfreich, sondern kann auch die Erfolgchancen erhöhen.

## WER

Alle, die eine unternehmerische Idee haben, können ein Gründerzentrum besuchen.

## WIE

Dort erhält man Unterstützung, Ressourcen sowie Dienstleistungen, wie Arbeitsräume, Kapital, Coaching, gemeinsame Dienste, Netzwerke oder Beratung. Unter Umständen ist die Mitgliedschaft kostenpflichtig oder es fallen Gebühren für Dienstleistungen an.

## WO

Gründerzentren (Inkubatoren) in Österreich:

### Wien:

Inits – Innovation into Business (auf Englisch und Deutsch): [www.inits.at/en/](http://www.inits.at/en/)

I5 Invest (auf Englisch und Deutsch): [i5invest.com/](http://i5invest.com/)

Impacthub (auf Englisch): [www.vienna.impacthub.net](http://www.vienna.impacthub.net)

Accent: [www.accent.at](http://www.accent.at)

### Graz:

Science Park (auf Englisch und Deutsch): [sciencepark.at/en/](http://sciencepark.at/en/)

Up to eleven (auf Englisch und Deutsch): [ut11.net](http://ut11.net)

### Linz:

Akademisches Startup Netzwerk (auf Deutsch): [www.akostart.at](http://www.akostart.at)

Tech2b Inkubator GmbH: [www.tech2b.at](http://www.tech2b.at)

### Klagenfurt/Villach:

Gründerzentrum Kärnten (auf Deutsch): [build.or.at](http://build.or.at)

### Innsbruck:

Inncubator (auf Englisch und Deutsch): [innubator.at](http://innubator.at)

Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH: [www.cast-tyrol.com](http://www.cast-tyrol.com)

### Salzburg:

Techno-z: [www.techno-z.at](http://www.techno-z.at)

# UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung/Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung

### TITEL: Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

#### WAS

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine juristische Person mit einer/m gewerberechtigten Geschäftsführer/in, wobei die Inhaber/innen nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften.

#### SCHRITT 1

Man kann sich von den Fachabteilungen und Expertinnen/Experten der Österreichischen Wirtschaftskammer – WKO beraten lassen.

#### SCHRITT 2

Erklärung der Neugründung einer GmbH übermitteln und den Gegenstand des Unternehmens beschreiben.

#### SCHRITT 3

Die Gesellschafter/innen müssen einen Gesellschaftsvertrag in Form eines Notariatsakts abschließen.

#### SCHRITT 4

Treffen der Geschäftsführung und der Vertretung. Man benötigt eine notarielle Bestätigung.

#### SCHRITT 5

Bankbestätigung über mindestens 35.000 Euro Stammkapital, wovon mindestens die Hälfte in bar eingezahlt sein muss.

#### SCHRITT 6

Eintrag ins Firmenbuch. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- o Gesellschaftsvertrag in Notariatsaktform
- o von den Gesellschaftern unterschriebener Beschluss über das Treffen der Geschäftsführung
- o Bankbestätigung
- o Musterzeichnungen der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers
- o Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Finanzamts für Gebühren und Verkehrssteuern

#### SCHRITT 7

(Elektronische) Gewerbeanmeldung: Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- o Reisepass aller Personen mit maßgeblichem Einfluss
- o Bestätigung der Eintragung im Firmenbuch

- o Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes von Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Geschäftsführung; Falls sie nicht in Österreich leben oder seit weniger als fünf Jahren hier leben
- o Erklärung, dass bei Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen (keine begangenen Straftaten oder gerichtliche Verurteilungen)

## SCHRITT 8

Sozialversicherung (Gebietskrankenkasse – GKK). Wenn man eine/n gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in beschäftigt, muss sie/er vor der Gewerbeanmeldung bei der GKK angemeldet werden.

## SCHRITT 9

Die/Der Geschäftsführer/in muss bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemeldet werden, wenn sie/er nicht bei der Gebietskrankenkasse (GKK) versichert wurde.

## SCHRITT 10

Die unternehmerische Tätigkeit ist innerhalb eines Monats beim Finanzamt zu melden und eine Steuernummer für die/den Gesellschafter/in (die Gesellschafter/innen) und das Unternehmen ist beim zuständigen örtlichen Finanzamt zu beantragen.

## SCHRITT 11

Für einige unternehmerische Tätigkeiten (z. B. Restaurant, Gewerbe im Gesundheitsbereich etc.) ist eine behördliche Genehmigung erforderlich. Die Gemeinde ist zu kontaktieren.

## WO

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden/](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden/)

Österreichische Wirtschaftskammer. Hier findet man die örtlich zuständige Stelle (auf Deutsch):

[www.wko.at](http://www.wko.at)

## GUT ZU WISSEN

Es ist sehr ratsam, sich an die WKO zu wenden. Die WKO bietet Beratung und alle notwendigen Informationen. Wer plant, Mitarbeiter/innen zu beschäftigen, muss das der Gemeinde/Stadt mitteilen, da eine Kommunalsteuer zu zahlen ist.

# Einzelunternehmen – Selbständigkeit

## WAS

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine juristische Person mit einer/m gewerberechtiglichen Geschäftsführer/in, wobei die Inhaber/innen nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften.

## SCHRITT 1

Man kann sich von den Fachabteilungen und Expertinnen/Experten der Österreichischen Wirtschaftskammer – WKO beraten lassen.

## SCHRITT 2

Erklärung der Neugründung des Unternehmens übermitteln und Gegenstand des Unternehmens beschreiben.

## SCHRITT 3

(Elektronische) Gewerbebeanmeldung: Folgende Unterlagen sind erforderlich:

A) Wenn man selbst den Befähigungsnachweis erbringen kann:

- Reisepass
- Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes, falls man nicht in Österreich lebt oder seit weniger als fünf Jahren hier lebt
- Befähigungsnachweis
- Aufenthaltstitel für selbständige Erwerbstätigkeit (für Drittstaatsangehörige)

B) Man kann selbst keinen Befähigungsnachweis erbringen, aber die/der Geschäftsführer/in. Die/der Gründer/in benötigt:

- Reisepass
- Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes, falls man nicht in Österreich lebt oder seit weniger als fünf Jahren hier lebt
- Daueraufenthalt – EU (für Drittstaatsangehörige)

Die/der Geschäftsführer/in benötigt:

- Reisepass
- Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers, falls sie/er nicht in Österreich lebt oder seit weniger als fünf Jahren hier lebt
- Anmeldung bei der Sozialversicherung (Gebietskrankenkasse – GKK) als Arbeitnehmer/in im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden
- Befähigungsnachweis
- Erklärung der gewerberechtiglichen Geschäftsführerin/des gewerberechtiglichen Geschäftsführers über ihre/seine Tätigkeit im Unternehmen

## SCHRITT 4

Wenn man eine/n gewerberechtigliche/n Geschäftsführer/in beschäftigt, muss sie/er vor der Gewerbebeanmeldung bei der GKK angemeldet werden.

## SCHRITT 5

Die/der Geschäftsführer/in muss bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemeldet werden, wenn sie/er nicht bei der Gebietskrankenkasse (GKK) versichert wurde.

## SCHRITT 6

Die unternehmerische Tätigkeit ist innerhalb eines Monats beim Finanzamt zu melden und eine Steuernummer für das Unternehmen ist beim zuständigen örtlichen Finanzamt zu beantragen.

## SCHRITT 7

Für gewisse unternehmerische Tätigkeiten benötigt man eine behördliche Genehmigung. Die Gemeinde ist zu kontaktieren.

## WO

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden/](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden/)

Österreichische Wirtschaftskammer. Hier findet man die örtlich zuständige Stelle (auf Deutsch):

[www.wko.at](http://www.wko.at)

## GUT ZU WISSEN

Es ist sehr ratsam, sich an die WKO zu wenden. Die WKO bietet Beratung und alle notwendigen Informationen. Wer plant, Mitarbeiter/innen zu beschäftigen, muss das der Gemeinde/Stadt mitteilen, da eine Kommunalsteuer zu zahlen ist.

# Gründung eines Social Business

## TITEL: Gründung eines Social Business

### WAS

Ein Social Business ist ein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen, dessen Ziel es ist, ein soziales Problem zu lösen und dessen Gewinne in das Unternehmen reinvestiert werden, um eine anhaltende positive gesellschaftliche Wirkung zu erzeugen. Obwohl das Social Entrepreneurship in Österreich kontinuierlich wächst, existiert derzeit kein rechtlicher Rahmen, der Social Business kategorisiert und regelt. Daher sind die gängigsten Rechtsformen von Social Business folgende:

- Verein
- GmbH
- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften (OG oder KG)

Für jede Rechtsform gelten verschiedene Voraussetzungen und Abläufe. Die Österreichische Wirtschaftskammer berät Gründer/innen.

### WO

Österreichische Wirtschaftskammer. Hier findet man die örtlich zuständige Stelle (auf Deutsch):

[www.wko.at](http://www.wko.at)

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden)

### WAS

Hier findet man einige interessante Beispiele von österreichischen Social Businesses (auf Englisch):

[socialimpactaward.net/book-of-inspiration/](http://socialimpactaward.net/book-of-inspiration/)

Unterstützung bei der Gründung eines Social Business erhält man in Form von Coaching und Fonds bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS).

# Einzelunternehmen bzw. Gewerbeberechtigung

## TITEL: Gewerbeberechtigung

### WAS

Eine Gewerbeberechtigung ist eine Befugnis, die erforderlich ist, wenn man eine unternehmerische Tätigkeit ausüben möchte oder ein Unternehmen führen möchte. Eine Gewerbeberechtigung erhalten befähigte Personen über 18 Jahre mit eingetragendem Wohnsitz in Österreich.

### SCHRITT 1

Das Antragsformular muss bei der Bezirkshauptmannschaft oder dem Magistrat eingereicht werden, und zwar mit der Unternehmensbeschreibung, dem Unternehmensstandort (Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers) und den persönlichen Daten samt folgender Unterlagen:

- Ausweisdokument (und Aufenthaltstitel, falls erforderlich)
- Nachweis über Rechts- und Geschäftsfähigkeit
- Strafregisterbescheinigung
- Nachweis über finanzielle Sicherheit
- Nachweis über die Ausbildung, Berufserfahrung oder -qualifikation

### SCHRITT 2

Gebühren bezahlen

### SCHRITT 3

Nach einem Monat wird man kontaktiert und darüber verständigt, ob noch Unterlagen fehlen.

### WO

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

## GUT ZU WISSEN

Die Dauer beträgt bis zu 3 Monate.

Den Befähigungsnachweis erhält man durch:

**Automatische Anerkennung:** Es gibt eine harmonisierte Ausbildung für Ärztinnen/Ärzte, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Zahnärztinnen/Zahnärzte, Tierärztinnen/Tierärzte, Geburtshelfer/Innen, Apotheker/Innen und Architektinnen/Architekten, wodurch eine automatisch Anerkennung der Qualifikation möglich ist.

**Anerkennung der Berufserfahrung:** Die zuständige Behörde gibt Auskunft darüber, für welche Berufe ein Befähigungsnachweis durch Berufserfahrung möglich ist. Die Erfordernisse hinsichtlich der Erfahrung unterscheiden sich unter Umständen je nach Beruf.

**Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung der Berufserfahrung:** individuelle Prüfung des Wissensstands im Vergleich mit österreichischen Standards. Falls es für notwendig befunden wird, müssen unter Umständen zusätzliche Kurse abgelegt werden, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

# Gründung einer Offenen Gesellschaft (OG) oder Kommanditgesellschaft (KG)

## TITEL: Gründung einer Offenen Gesellschaft (OG) oder Kommanditgesellschaft (KG)

### WAS

Diese Rechtsformen können einem bestimmten Zweck verfolgen, wie freiberufliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten. Eine Offene Gesellschaft (OG) ist eine Gesellschaft, die im eigenen Namen handelt und deren Gesellschafter/innen als Gesamtschuldner/innen und unbeschränkt (mit ihrem gesamten Vermögen) für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haften. Im Gegensatz dazu ist eine Kommanditgesellschaft (KG) eine Gesellschaft, die im eigenen Namen handelt und bei der bestimmte Gesellschafter/innen (Kommanditist) für Verbindlichkeiten des Unternehmens beschränkt haften, andere Gesellschafter/innen (Komplementär) haften hingegen unbeschränkt.

### SCHRITT 1

Man kann sich von den Fachabteilungen und Expertinnen/Experten der Österreichischen Wirtschaftskammer – WKO beraten lassen.

### SCHRITT 2

Erklärung der Neugründung des Unternehmens übermitteln und Gegenstand des Unternehmens beschreiben.

### SCHRITT 3

Die Gesellschafter/innen (mindestens 2) schließen einen Gesellschaftsvertrag ab.

### SCHRITT 4

Antrag für die Eintragung ins Firmenbuch. Der Antrag ist notariell zu beglaubigen.

### SCHRITT 5

(Elektronische) Gewerbeanmeldung: Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Reisepass aller Personen mit maßgeblichem Einfluss
- Firmenbuchauszug
- Strafregisterbescheinigung des Herkunftslandes der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und allen unbeschränkt haftenden Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, falls sie nicht in Österreich leben oder seit weniger als fünf Jahren hier leben.
- Bestätigung, dass es keine Ausschließungsgründe hinsichtlich der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit durch die Gesellschaft gibt.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind für die/den gewerberechtliche/n Geschäftsführer/in notwendig:

- Reisepass
- Anmeldung bei der Sozialversicherung (Gebietskrankenkasse – GKK) als Arbeitnehmer/in im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden.

- Befähigungsnachweis
- Erklärung der gewerberechtiglichen Geschäftsführerin/des gewerberechtiglichen Geschäftsführers über ihre/seine Tätigkeit im Unternehmen.

### **SCHRITT 6**

Sozialversicherung (Gebietskrankenkasse – GKK). Wenn man eine/n gewerberechtigliche/n Geschäftsführer/in beschäftigt, muss sie/er vor der Gewerbebeanmeldung bei der GKK angemeldet werden.

### **SCHRITT 7**

Die/der Geschäftsführer/in muss bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gemeldet werden, wenn sie/er nicht bei der Gebietskrankenkasse (GKK) versichert wurde.

### **SCHRITT 8**

Die unternehmerische Tätigkeit ist innerhalb eines Monats beim Finanzamt zu melden und eine Steuernummer für die/den Gesellschafter/in (die Gesellschafter/innen) und das Unternehmen ist beim zuständigen örtlichen Finanzamt zu beantragen.

### **SCHRITT 9**

Für gewisse unternehmerische Tätigkeiten benötigt man eine behördliche Genehmigung. Die Gemeinde ist zu kontaktieren.

### **WO**

Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat. Hier findet man die örtlich zuständige Behörde (auf Deutsch):

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html>

Sozialversicherungsträger (Gebietskrankenkasse – GKK). Hier findet man die örtlich zuständigen Servicestellen (auf Deutsch):

[www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content](http://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.683713&viewmode=content)

Bundesministerium für Finanzen (Finanzamt). Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch):

[service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden](http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden)

### **GUT ZU WISSEN**

Es ist sehr ratsam, sich an die Österreichische Wirtschaftskammer – WKO zu wenden. Wer plant, Mitarbeiter/innen zu beschäftigen, muss das der Gemeinde/Stadt mitteilen, da eine Kommunalsteuer zu zahlen ist.

# UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR MIGRANTINNEN/MIGRANTEN

## Liste der Unterstützungsangebote und Projekte für Unternehmen

TITEL	WAS	WO
<b>Mingo Migrant Enterprises</b>	Serviceangebot der Wirtschaftsagentur Wien und der Stadt Wien für Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund.	Mariahilfer Straße 20, 1070 Wien Tel. +43 1 4000 86 70 (auf Englisch und Deutsch)
<b>Immipreneurs</b>	Privates Unternehmen, das Beratung und Unterstützung für Migrantinnen/Migranten anbietet, die in Österreich ein Unternehmen gründen möchten	(auf Englisch) <a href="http://www.immipreneurs.eu">www.immipreneurs.eu</a>
<b>Gründerservice der Österreichischen Wirtschaftskammer – WKO</b>	Die WKO hat ein Servicecenter eingerichtet, wo Unternehmer/innen Beratung und Unterstützung erhalten.	(auf Deutsch) <a href="http://www.gruenderservice.at">www.gruenderservice.at</a>
<b>Migrant Entrepreneurs team-up with mentors</b>	Gründer- und Mentoringprogramm, das Migrantinnen/Migranten und Flüchtlingen die Möglichkeit bietet, beim ersten Schritt am Beginn eines unternehmerischen Projekts unterstützt zu werden.	(auf Englisch) <a href="http://www.mentproject.eu">www.mentproject.eu</a>
<b>Österreichische Wirtschaftskammer – WKO</b>	Die WKO bietet Informationen für Unternehmer/innen, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen in verschiedenen Bereichen. Sie bietet auch Rechtsberatungen an. Auf der Webseite findet man die Adressen der Büros in Österreich.	(auf Deutsch) <a href="http://www.wko.at">www.wko.at</a>

## Liste der Online-Ressourcen zum Thema Unternehmen

TITEL	WAS	WO
<b>Unternehmensserviceportal - UPS</b>	Serviceportal, das Informationen über Themen liefert, die für Unternehmen relevant sind.	(auf Englisch und Deutsch) <a href="http://www.usp.gv.at">www.usp.gv.at</a>
<b>Service des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Unternehmer/innen</b>	Informationsangebot für Unternehmer/innen	(auf Englisch und Deutsch) <a href="https://www.en.bmdw.gv.at/EconomicPolicy">https://www.en.bmdw.gv.at/EconomicPolicy</a>

## Liste der Unterstützungsangebote bezüglich Steuern

TITEL	WAS	WO
<b>Österreichische Wirtschaftskammer – WKO</b>	Einrichtung, welche die Interessen von Unternehmen vertritt und Projekte entwickelt, um die lokale/regionale Wirtschaft zu fördern. Sie koordiniert Wirtschaftskammern der Bundesländer.	(auf Deutsch) <a href="http://www.wko.at">www.wko.at</a> Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Tel.: +43 5 90 900 E-Mail: <a href="mailto:office@wko.at">office@wko.at</a>
<b>Finanzämter des Bundesministeriums für Finanzen</b>	Bundesministerium der Österreichischen Regierung, das für die Haushalts- und Steuerpolitik verantwortlich ist.	Hier findet man das örtlich zuständige Finanzamt (auf Deutsch): <a href="http://service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden">service.bmf.gv.at/service/anwend/behoerden</a>

**Lead partner organisation:**

Research Centre of the Slovenian Academy of Sciences and Arts (Slovenia)

**Project partners:**

- Caritas Academy of Diocese Graz-Seckau (Austria)
- Institute of Ethnology, Slovak Academy of Sciences (Slovak Republic)
- SPF Group, Ltd. (Czech Republic)
- GS gain&sustain OG (Austria)
- Employment Service of Slovenia (Slovenia)
- Center for Peace Studies (Croatia)
- City of Munich, Department of Labor and Economic Development, Local Employment and Qualification Policy (Germany)
- Central Transdanubian Regional Innovation Agency (Hungary)
- Lawyers Committee for Human Rights (Serbia)

**Associated Strategic Partners:**

- Office for Human Rights and Rights of National Minorities, Government of the Republic of Croatia (Croatia)
- Department of Integration of the City of Graz
- Commissioner for the Protection of Equality of the Republic of Serbia (Serbia)
- The Municipal Authority of Prague-Libuš (Czech Republic)
- META, o.p.s. – Association for Opportunities of Young Migrants (Czech Republic)
- Ministry of Labour, Family, Social Affairs and Equal Opportunities (Slovenia)
- Institute for Labour and Family Research (Slovak Republic)
- Agency for Labour and Employment of Bosnia and Herzegovina (Bosnia and Herzegovina).

Für weitere Informationen zum Projekt besuchen Sie unsere Website:

<http://at.danubecompass.org>





# DANUBE COMPASS



Danube Compass provides information for migrants living and working in the Danube region.

Enter your search



INFORMATION ON...



Arrival and Stay



Work



 **Interreg**   
EUROPEAN UNION  
Danube Transnational Programme  
DRIM



Impressum: [www.gainandsustain.eu](http://www.gainandsustain.eu)  
Illustration: Matjaž Tomažič  
Graphische Umsetzung: Javi Ayala

